

## ANTRAG 4

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **11. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **14. November 2013**

### *Neues Arbeitsrecht – Modernisierung der Mitbestimmung*

Der Arbeitsmarkt ändert sich immer schneller, die Flucht aus dem Schutzbereich und die Umgehung des Arbeitsrechts sind zunehmend leichter. Daher muss ein modernes Arbeitsrecht auf geänderte wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen reagieren und neue Beschäftigungsformen und Lebensgewohnheiten berücksichtigen. Lücken des geltenden Arbeitsrechts sind zu schließen. Eine Flucht und das Hinausdrängen aus dem geltenden Arbeitsrecht sind zu verhindern sowie Ungerechtigkeiten im geltenden Arbeitsrecht und überholte Rechtsvorschriften zu beseitigen.

Auch die Struktur der ArbeitnehmerInnenvertretungen verändert sich laufend durch Betriebs- und Unternehmensumstrukturierungen. Die Standards der Mitbestimmungsrechte dürfen weder verschlechtert noch gefährdet werden.

Die **NÖAAB-FCG AK-Fraktion** stellt in der **11. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode** der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, das Sozialministerium aufzufordern, ein modernes, übersichtliches und verständliches Arbeitsrecht zu schaffen sowie die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungs- bzw. Betriebsratskörperschaften zu verbessern, wie beispielsweise:

- den Ausbau der Bildungsfreistellung für Betriebsräte
- eine geringe Anzahl von Unterstützungsunterschriften für WahlwerberInnen
- eine Verlängerung der Funktionsperiode des Betriebsrates